

Verkaufs- und Lieferbedingungen PME GmbH Erfurt

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
2. Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmer).
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Die in angeboten, Drucksachen, Katalogen, Offset- und Projektzeichnungen usw. enthaltenen Angaben, wie Maß- und Leistungsangaben, Abbildungen und Beschreibungen, sind nur annähernd. Es besteht für uns keine Pflicht zur Benachrichtigung über erfolgte Änderungen.
2. Unsere Angebote erhalten Verbindlichkeit nur durch ausdrückliche schriftliche Bestätigung.
3. Jeder Auftrag bedarf unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Die gilt auch für Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden. Bei Anlagen behalten wir uns, nach Erstellung des Aufstellungsplanes durch uns und Genehmigung des Aufstellungsplanes durch den Käufer, eine Mehr- und Minderpreisabrechnung vor.
4. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit des Liefergegenstandes unverzüglich informiert. Eine bereits geleistete Gegenleistung wird unverzüglich erstattet.

§ 3 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
2. An den im Angebot dargestellten, techn. Lösungen, ferner an Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen, wie Kostenvoranschläge, behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen, einschließlich aller Vervielfältigungen, zurück zu senden.

3. Der Kunde ist verpflichtet, den Liefergegenstand pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen, es sei denn, mit uns ist ein Wartungsvertrag abgeschlossen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf den Liefergegenstand, etwa im Fall einer Pfändung sowie etwaige Beschädigungen oder die Verrichtung des Liefergegenstandes, unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel des Liefergegenstandes sowie den eigenen Sitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
5. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffern 2. und 3. vom Vertrag zurückzutreten und den Liefergegenstand zurückzufordern.
6. Der Kunde ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

§ 4 Vergütung

1. Die Preise verstehen sich, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart, ab Werk, ohne Einbau und Montage. Alle Preisangaben ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tage der Lieferung gültigen Listenpreisen berechnet. Alle Aufträge, gleich welcher Art, werden mit einer Servicepauschale in Höhe von 48,00€ beaufschlagt. Dem Kunden entstehen bei Bestellung durch Nutzung der Fernkommunikationsmittel keine zusätzlichen Kosten.
2. Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt des Liefergegenstandes innerhalb von 14 Tagen den Kaufpreis zu zahlen. Wird der Kaufpreis nicht innerhalb dieser Frist uns gutgeschrieben, kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8% dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt uns vorbehalten.
3. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Gefahrübergang

1. Die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstandes geht mit der Übergabe bei Versendung mit der Auslieferung des Liefergegenstandes an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen oder Anstalt auf den Kunden über.
2. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde in Verzug der Annahme ist.

§ 6 Gewährleistung

1. Für Mängel des Liefergegenstandes leisten wir nach unserer Wahl zunächst Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung (Nacherfüllung).
2. Der Kunde muss uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang des Liefergegenstandes schriftlich anzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
3. Schläge die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
4. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt der Liefergegenstand bei dem Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
5. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung des Liefergegenstandes. Für gebrauchte Liefergegenstände wird keine Gewährleistung übernommen.
6. Als Beschaffenheit des Liefergegenstandes gilt grundsätzlich nur unsere Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe des Liefergegenstandes dar.
7. Erhält der Kunde eine mangelnde Montage- bzw. Betriebsanleitung sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Anleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Anleitung der ordnungsgemäßen Inbetriebnahme entgegensteht.
8. Garantie im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht.

§ 7 Haftungsbeschränkungen

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unwesentlicher Vertragspflichten übernehmen wir keine Haftung. Im Übrigen beschränkt sich unsere Haftung auf dem nach der Art des Liefergegenstandes vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
2. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gilt die Haftungsbeschränkung nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
3. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung des Liefergegenstandes. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist

sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

§ 8 Aufstellung, Einbau, Montage

1. Sofern nicht anders vereinbart, gelten unsere allgemeinen „Bedingungen zur Entsendung eines Richtmeisters“ als Bestandteil des Kaufvertrages. Die Bedingungen werden auf Wunsch des Kunden ausgehändigt.
2. Sofern nicht anders vereinbart, gehören Aufstellungspläne und Verknüpfungsdetailbeschreibungen von Anlagen nicht zum Lieferumfang.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, unser Geschäftssitz. Gleichfalls gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.